

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 26 (1955)

Heft: 1

Rubrik: Heilpädagogisches Seminar Zürich

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Musik! Wie oft mag man einem geistesschwachen Kinde zu Hause vorgehalten haben, sich doch anders zu benehmen, nicht so ungeschickt, so ungelenking zu sein! Aber Worte vermochten nichts zu ändern. Da zeigt sich nun aber die Musik als befreiende Umbildnerin, denn sie erfasst die *ganze Persönlichkeit* des Kindes. Wie vielen so kleinen, mit Minderwertigkeitsgefühlen behafteten, innerlich beschwerten Menschenlein, vermochte die Rhythmik schon erlösende Helferlein zu sein; welch wildem, verwahrlostem, unbändigem und undiszipliniertem Knaben oder Mädchen verhalf sie zur innern und äussern Disziplinierung. Mit solcher Gelöstheit, die Rhythmik zu schaffen vermag, gewinnt auch der übrige Schulunterricht. Die Rhythmik erfasst



in beglückender Weise die Gesamtpersönlichkeit des Kindes. Jaques Dalcroze schreibt «Die Freude ist eine Kraft und ein Licht». Achten wir darauf, dass wir zur Bildung des Kindes die Momente der Freude immer wieder in Unterricht und Erziehung tragen. Rhythmik gewährt sie.

H. Baer, Mauren

Heilpädagogisches Seminar Zürich

Das Heilpädagogische Seminar Zürich veranstaltet für das Studienjahr 1955/56 wieder einen *Ausbildungskurs* für Lehrer und Erzieher entwicklungsgehemmter Kinder (Schwererziehbare, Minder sinnige, Geistesschwache, Sprachgebrechliche). Ausserdem wird ein *Abendkurs* für im Amte stehende Lehrkräfte durchgeführt, dessen Besuch für Lehrer und Kindergärtnerinnen des Kantons Zürich subventioniert wird.

Kursbeginn: Mitte April 1955. *Anmeldungen* sind bis zum 20. März 1955 zu richten an die Leitung des Heilpädagogischen Seminars Zürich, Kantonsschulstrasse 1.

Die Anmeldungen für den *Abendkurs* haben nach der ersten Semesterwoche zu erfolgen.

Auskunft erteilt das Sekretariat je vormittags von 8—12 Uhr (Telephon 32 24 70).

Alles lässt sich noch besser machen, als es bisher gemacht worden ist!

Henry Ford

ZU UNSEREM TITELBILD

Die neue Kinderbeobachtungsstation Sonnenhof Ganterschwil (Toggenburg)

Es ist ein für das Schweizerische Anstaltswesen bedeutsames Ereignis, dass in der Ostschweiz eine neue kinderpsychiatrische heilpädagogische Beobachtungsstation eröffnet wurde. Im Zuge der Neuabgrenzung der Aufgaben der evangelischen Anstalten im Kanton St. Gallen wurde das Mädchenheim Sonnenhof, das viele Jahre eine wichtige Aufgabe erfüllt hatte, aufgehoben. Das ideal gelegene, schöne Gebäude wurde durch den evangelischen Erziehungs- und Fürsorgeverein Toggenburg umgestaltet und mit bedeutenden Mitteln durch einen Anbau erweitert. Der «Sonnenhof» soll nun der Aufgabe dienen, seelisch abwegige, erzieherisch schwierige und milieugeschädigte Kinder für 3 oder mehr Monate aufzunehmen.

Das Heim steht unter der ärztlichen Leitung eines Kinderpsychiaters. Ein heilpädagogisch ausgebildetes Lehrer-Ehepaar betreut als Hauseltern die 15 bis 20 Kinder im Alter von 4 bis 15 Jahren. Ausgebildete Gruppenleiterinnen und ein weiterer Lehrer werden ihnen zur Seite stehen. Die enge Zusammenarbeit von Psychiater, Heilpädagogen und Lehrer soll die Richtlinien dafür ergeben, wie ein Kind zu leiten ist und schon während der Beobachtungszeit behandelt und beeinflusst werden soll. Ein Teil der Kinder wird nach dem Aufenthalt im Heim wieder ins Elternhaus zurückkehren können, in andern Fällen wird die Abklärung in der Beobachtungsstation die weitere Lebensgestaltung des Kindes ermöglichen, sei es dass es in eine Pflegefamilie oder in ein passendes Heim verbracht wird. So dient die Beobachtungsstation auch dazu, die für die Kinder so schädlichen und für die Heimleiter so unbefriedigenden Wechsel von Heim zu Heim zu vermeiden. Die enge Zusammenarbeit der andern Erziehungs- und Fürsorgeheime mit der Beobachtungsstation kann den Heimleitern eine wertvolle Stütze und Entlastung werden.

Da die bestehenden Beobachtungsstationen stets überfüllt sind und die Beobachtungsstation St. Gallen eine katholische Anstalt ist, so wird das neue evangelische Heim eine grosse Lücke ausfüllen. Es ist ja kein Zufall und sicher kein Nachteil, dass gerade kleine Heime mit Familiencharakter auf konfessioneller Grundlage geführt werden, stellt doch bei Kindern die seelisch entwurzelt und haltlos sind, die religiöse Betreuung eine notwendige und wertvolle Stütze dar. Auch die Institutionen, welche sich ambulant mit den schwierigen und andersgearteten Kindern zu beschäftigen haben, wie der Schulpsychologische Dienst, die Jugendanwaltschaften, die Waisenämter, die Vormundschaftsbehörden, Schulbehörden, Pfarrämter usw. werden es sehr begrüßen, dass eine neue Gelegenheit geboten wird, um Kinder fachärztlich begutachten zu lassen und intern heilpädagogisch zu erfassen. In enger